

würde ich annehmen, es sei dies nicht der Wunsch der Kammer.

Bürgermeister Müller: Ich möchte zwar sehr gern dem Herrn Referenten die Erleichterung gönnen, indes da ich auf Seite 447 und 450 sehr wichtige Bemerkungen finde, so würde ich doch die Bitte an den Herrn Referenten stellen, diese Erläuterungen mit vorzutragen. Dafern es ihm schwer fallen sollte, wird vielleicht einer der Herren Secretaire oder sonst Jemand die Güte haben, ihn zu unterstützen.

v. Welck: Ich bitte den geehrten Herrn Referenten, die Pagina anzugeben, wo die Erläuterungen stehen.

Präsident v. Schönfels: Sie stehen auf Seite 444 nach dem Decrete in der I. Abtheilung der Landtagsacten.

Referent v. Schönberg-Bibran: Das Decret befindet sich auf Seite 443 in der I. Abtheilung der Landtagsacten und die Erläuterungen auf Seite 444.

(Verliest diese Erläuterungen, siehe dieselb. Mittheil. II. Kammer Nr. 52, S. 1099 flg.)

Referent v. Schönberg-Bibran: Der Bericht lautet:

Pos. 3.

Zu Vollendung des Museumgebäudes hat die Staatsregierung 220,000 Thaler postulirt.

Der Ständeversammlung vom Jahre 1845 wurde ein Postulat von 350,000 Thaler für den Bau des neuen Museums zur Bewilligung vorgelegt. Hierzu sind von den damaligen Kammern 200,000 Thaler aus den durch die Verwaltungsüberschüsse disponibel gewordenen Cassenbeständen vorläufig verwilligt worden. Der Gesamtbetrag der 350,000 Thaler wurde anerkannt unter der in der ständischen Schrift vom 17. Mai 1846 ausdrücklich ausgesprochenen Bedingung: daß die Kosten des gedachten Baues die veranschlagte Summe nicht übersteigen dürften. Zugleich sprach sich die damalige Ständeversammlung in Bezug auf den Bauplan selbst in der ständischen Schrift noch dahin aus:

„daß die Gebrechen des jetzigen Galeriegebäudes, welche dem Lande die bedeutenden Kosten aufzulegen Veranlassung sind, durch die Stellung des neuen Gebäudes möglichst vollständig gehoben werden möchten,“

wogegen die Regierung sich dahin erklärte, daß die aufgestellten Bedenken wider den von ihr vorläufig entworfenen Plan vor jeder Ausführung der sorgfältigsten und parteilossten Prüfung unterworfen werden würden.

Die Regierung verlangt nunmehr den Betrag des Restes von den ursprünglichen 350,000 Thalern (nachdem 200,000 Thaler im Jahre 1846 bereits bewilligt worden sind) mit

150,000 Thaler,

dessen Beschaffung auf die Finanzperiode 1847 verschoben worden ist. Seite 448 der Decretsbeilage hebt die Regierung hervor, wie sich die Auslänglichkeit des Kostenüberschlags für das frühere Bauproject in Bezug auf die Materialpreise und Arbeitslöhne nicht nur vollständig bewährt habe, sondern

auch noch in einzelnen Fällen Ersparnisse möglich geworden wären.

Postulirt die Regierung demohnerachtet 49,000 Thaler Mehraufwand, so findet diese Mehrforderung zunächst ihre Begründung in dem ständischen Antrage: die Gebrechen des jetzigen Galeriegebäudes durch die Stellung des neuen Gebäudes möglichst vollständig gehoben zu sehen.

Nach Prüfung von verschiedenen Bauplänen entschied sich die Regierung, einen solchen ins Leben treten zu lassen, wonach das Gebäude selbst den zweckentsprechendsten Platz erhalten, zugleich aber auch denjenigen Raum darbieten sollte, um der Sammlung für die Gypsabgüsse eine angemessene Aufstellung zu gewähren.

Die Gründe, welche in der Decretsbeilage überzeugend dargelegt werden, mußten sonach die Regierung bestimmen, die Anbaufrage bei dem neuen Museum bejahend zu beantworten und demgemäß den Bau fortführen zu lassen. Der für die Flügelbaue veranschlagte Aufwand ist dem Kostenanschlage nach auf 40,000 Thlr. zu berechnen, mit Hinzurechnung der früher für Verlegung der Hauptwache in Ansatz gebrachten 25,000 Thaler; findet sich außerdem noch ein Aufwand von 9000 Thalern berechnet, so ist hierbei darauf hinzuweisen, daß die Bedeckung des Gebäudes früher von Zink projectirt worden, in Folge der geringen Dauer dieses Materials aber, nach den gemachten Erfahrungen, Kupferbedeckung gewählt worden ist. Desgleichen sind die Wasserheizungsapparate mit Löschvorrichtungen versehen worden und sonach der beregte Mehraufwand von 9000 Thalern entstanden.

Bei dem Postulate von 220,000 Thlr. befinden sich inbegriffen 21,000 Thlr. für Bildhauerarbeit und Kunstmalerei, wofür ursprünglich nichts veranschlagt worden war. Der Baustyl des ganzen Gebäudes erheischt unzweifelhaft eine Ausschmückung durch Bildhauerarbeit, sowie die Kunstmalereien nur für diejenigen Theile des Gebäudes in Anwendung gebracht werden sollen, wo dieselben zur harmonischen Vollendung des Ganzen unbedingt nothwendig erscheinen.

Die Deputation empfiehlt der geehrten Kammer nachstehenden Antrag:

Dieselbe wolle das bereits am Landtage 1846 zu erkennen gegebene Einverständnis mit der Herausgabe des auf dem ursprünglichen Anschlage noch verbliebenen Theils von

150,000 Thlr.	durch ausdrückliche Bewilligung bestätigen, sodann aber noch
49,000 =	Mehraufwand, durch die Veränderung des Bauplanes und die im Juni 1848 vom Ministerium des Innern genehmigte Vergrößerung des Baues entstanden, und
21,000 =	für monumentale Bildhauerarbeit und Kunstmalerei, wofür ursprünglich nichts veranschlagt worden war,

220,000 Thlr. in Summe,

bewilligen.

Endlich beantragt die Deputation, die Kammer wolle ihr Einverständnis auch dahin erklären, daß diejenigen

25,000 Thaler,

welche anfänglich zu Verlegung der Hauptwache bestimmt